

Amt für Migration und Integration Trier-Saarburg

Adresse:



[Kreisverwaltung Trier-Saarburg](#)

 [Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier](#)

 [0651-71515](#)

 [Christoph Haack](#)

Was Sie bei der Ausländerbehörde machen können:

- Anmelden und Abmelden des Wohnsitzes von Drittstaatsangehörigen (Nicht-EU-Staaten)
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern im laufenden Asylverfahren
- Beantragung der Arbeitserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung und Duldung
- Einladung ausländischer Gäste (Verpflichtungserklärung), soweit eine Visapflicht besteht
- Aufenthaltsbeendigung
- Einbürgerung

Wichtig - zwingend erforderlich :

- Identitätsnachweise,
- Pässe und Urkunden

Sie sind verpflichtet, immer einen gültigen Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung mitzuführen.

Aktuelle Informationen

Ukraine-Konflikt

Nach der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenthFGV)

bleiben Aufenthaltserlaubnisse für den vorübergehenden Schutz

bis zum 04. März 2025 gültig.

Voraussetzung ist, dass Sie im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Abs. 1 AufenthG für Personen sind, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine nach Deutschland gekommen sind.

Diese Aufenthaltserlaubnis muss auch bis zum 01. Februar 2024 gültig sein.

Die Aufenthaltserlaubnis gilt bis zum 04. März 2025 als automatisch verlängert.

Eine Vorsprache zur Verlängerung bei der Ausländerbehörde entfällt.

Der Aufenthaltstitel wird nicht neu bestellt.